



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05477**
Datum: 03.04.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.04.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.04.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Freigabe von Stellen mit Sperrvermerk

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Sperrvermerke im Stellenplan 2023 an folgenden Stellen aufgrund des nachgewiesenen Bedarfs zu entfernen:

1. FB Städtebau und Bauordnung 1,00 VZS, SB Freiraum- und Objektplanung EG 11
2. FB Städtebau und Bauordnung 1,00 VZS, SB Stadtplanung – urbane Innenstadt EG 11
3. FB Mobilität 1,00 VZS, SB Verkehrsbauprojekte EG 11
4. FB Einwohnerwesen 2,00 VZS, SB Einreise und Aufenthalt EG 9 c
5. FB Einwohnerwesen 1,00 VZS, Büroassistent/in EG 5

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Der Stadtrat hat am 21.12.2022 mit Beschluss zum Änderungsantrag VII/2022/05038 unter Punkt 2 die Sperrung von 43 Stellen im Stellenplan 2023 beschlossen.

Bei Vorliegen des Nachweises der gesteigerten Bedarfe entscheidet der Stadtrat über deren Freigabe.

Für gesperrte Stellen aus den Fachbereich Städtebau und Bauordnung und Einwohnerwesen liegen entsprechende Nachweise vor und sind begründet.

Zusätzlich finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2023 gibt es durch die Freigabe der genannten Stellen nicht, da auch die Stellen mit einem Sperrvermerk bei der Personalkostenplanung berücksichtigt worden sind und bereits Bestandteil des bestätigten Haushalts 2023 waren.

1. SB Freiraum- und Objektplanung (EG 11)

Die Projektentwicklung und Projektsteuerung umfasst neben der inhaltlich-konzeptionellen Durcharbeitung des jeweiligen Projektes die termingerechte Koordinierung des Verfahrens sowie die verwaltungsinterne aber auch -externe Abstimmung. Dazu gehört die Erarbeitung von Vergabeunterlagen und Beschlussvorlagen, die Aktualisierung und Überarbeitung von Förderanträgen, Mitarbeit bei der Haushaltsplanung sowie die inhaltliche Betreuung der Planungsbüros einschl. des Finanzcontrollings.

Die im Team vorhandenen Kapazitäten sind momentan mit der Abwicklung der laufenden 50 Einzelprojekte mehr als ausgelastet. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Maßnahmen, für die Fördermittel aus unterschiedlichen Quellen (Fluthilfe, Städtebauförderung incl. EFRE, GRW-Touristische Infrastruktur) eingeworben wurden. Das Gesamtvolumen der bewilligten Maßnahmen beläuft sich im Moment auf etwa 45 Mio. EUR. Mit diesen Projekten, die der sozialräumlichen (Spielplätze), städtebaulichen (Grünzüge und Parkanlagen) und touristischen (Rad- und Wasserwanderwege) Entwicklung der Stadt dienen, werden sukzessive vom Stadtrat beschlossene Handlungs- bzw. Stadtteilentwicklungskonzepte umgesetzt.

Auf Grund vorliegender Stadtratsbeschlüsse arbeitet die Freiraumplanung darüber hinaus auch der Aufnahme in hochgeförderte, neue Förderprogramme (KoMoNa, Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel), über die vor allem Klimaanpassungsmaßnahmen (Regenwassermanagementkonzepte, Altstadtbegrünung, Grüner Ring) als Bausteine für eine nachhaltige, resiliente Stadtentwicklung umgesetzt werden können. In den Programmen können Förderquoten zwischen 80 und 95 % erreicht werden. Die wettbewerbsbasierten Antragsverfahren und die Projektabwicklung sind jedoch sehr aufwendig und dafür sind weitere Personalkapazitäten zwingend erforderlich.

Auf Grund der Vielzahl der Vorhaben und der derzeit fehlenden personellen Kapazitäten können schon heute bewilligte Projekte nicht mehr termingerecht abgewickelt werden. Die Personaldecke ist so dünn, dass Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub oder Personalbesetzungsverfahren, die aufgrund der Fachkräftesituation immer länger dauern, kaum kompensiert werden können.

Durch die nicht fristgerechte Abwicklung der Vorhaben und die daraus resultierende Verzögerung bei der Verausgabung von Städtebaufördermitteln werden ggf. Zinszahlungen an den Fördermittelgeber fällig.

Bei Nichtbewilligung der beantragten Stelle wäre die fristgerechte Umsetzung und Fertigstellung bereits bewilligter Projekte der Förderprogramme GRW-Touristische Infrastruktur (Saale-/Elsterradweg, Wassertouristische Infrastruktur, Saalebrücken) sowie KoMoNa (Kohlebahntrasse Osendorfer See) gefährdet. Darüber hinaus wäre eine Realisierung der Maßnahmen zur Begrünung der Alt- und Innenstadt nur in sehr begrenztem Umfang bzw. über einen deutlich verlängerten Zeitraum möglich.

2. SB Stadtplanung – urbane Innenstadt (EG 11)

Die Planerstelle ist regulär für eine Besetzung im Jahr 2023 durch die Abteilung Stadterneuerung des Fachbereiches Städtebau und Bauordnung beantragt worden. Hintergrund ist der zusätzliche Arbeitsaufwand in Zusammenhang mit dem umfangreichen und komplexen Projekt „Planwerkdialog Urbane Innenstadt“. Die Bearbeitung dieser prioritären Aufgabe erfolgt seit dem 4. Quartal 2022. Sie bindet sehr viele personelle Ressourcen, die aktuell durch verschiedene Mitarbeiter/innen der Abteilung Stadterneuerung zusätzlich geleistet werden, ohne dass die Arbeit an den anderen laufenden Projekten vernachlässigt werden darf. Um die Arbeit insgesamt in gewohnt hoher Qualität weiterführen und eingehende Genehmigungsanträge innerhalb der gesetzlichen Fristen bearbeiten zu können, ist die personelle Aufstockung um die beantragte Stelle zeitnah zwingend erforderlich.

Zudem ist die bestehende personelle Situation der Abteilung Stadterneuerung durch die mit dem Zuschlag des Bundes zum Bau des „Zukunftszentrums Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ verbundenen Arbeitsaufgaben, die in den Bereichen Projektsteuerung/ Koordination Baufeldfreimachung, Planungsrechtschaffung, Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung etc. in der Zuständigkeit der Abteilung Stadterneuerung liegen, zusätzlich angespannt.

Mit dem Zuschlag für den Standort des Zukunftszentrums sind baufachliche Aufgaben verbunden, für die die Abteilung Stadterneuerung die Federführung hat. Dazu zählen im Jahr 2023 die Vorbereitung und Durchführung des Architekturwettbewerbs gemeinsam mit dem BBR, die Schaffung von Planungsrecht für den Bau des Zukunftszentrums und für weitere prioritäre Bauflächen am Riebeckplatz (Hotels, Parkhäuser usw.) sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung für die Gesamtentwicklung. Zudem müssen die Projekte im öffentlichen Raum (Platzgestaltungen, Verkehrsführung, Grünflächen) koordiniert und die Finanzierung über Fördermittel sichergestellt werden. Ebenso müssen die laufenden Projekte in der Innenstadtentwicklung weitergeführt werden (u.a. der o.g. PlanwerkDialog Urbane Innenstadt). Diese Aufgaben lassen sich ohne die zusätzliche Stelle nicht bewältigen.

3. SB Verkehrsbauprojekte (EG 11)

Voraussetzung für eine erfolgreiche Realisierung des Großprojekts „Zukunftszentrum“ ist neben einer gesicherten Erschließung des eigentlichen Bauvorhabens vor allem die Transformation des Umfeldes – insbesondere der einstmals größten innerstädtischen Verkehrsanlage der DDR.

Daher sind kurzfristig für das Quartier um den Riebeckplatz bzw. den Hauptbahnhof umfangreiche verkehrsplanerische Variantenuntersuchungen durchzuführen, um die erwarteten Verkehrsströme auch in den zusätzlichen bzw. veränderten Relationen sicher abwickeln zu können. Darauf aufbauend muss ein mehrstufiges Realisierungskonzept erarbeitet werden, das sowohl eine schnelle Umsetzung der prioritären Maßnahmen bis 2028 ermöglicht, aber auch längerfristige Entwicklungen berücksichtigt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei auch ein Konzept zur Verkehrsführung während der Bauzeit.

Die Funktion des multimodalen Knotenpunktes ist durchgängig aufrechtzuerhalten.

Im Ergebnis: Die konkreten Planungen der betreffenden Verkehrsanlagen im gesamten Umfeld des Projektes müssen mit sehr ambitionierten Zeitschienen erfolgen. Dafür ist die Besetzung einer zusätzlichen Stelle SB Verkehrsbauprojekte zwingend erforderlich.

4. Sachbearbeiter/-in Einreise und Aufenthalt (2.000 VZS) EG 9 c

Vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise verschärfte sich die Bearbeitungssituation der Ausländerbehörde in 2022 in erheblicher Weise. Deutlich steigende Fallzahlen, maßgeblich durch die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine begründet, verbunden mit einer bis dato bereits stark belasteten Ausländerbehörde, erforderten eine angemessene und ganzheitliche Reaktion der Verwaltung.

Zum einen musste dem steigenden Personalbedarf unter Heranziehung des bestehenden Bemessungsschlüssels Rechnung getragen werden; zum anderen erfolgte im Juli 2022 ein verwaltungsinterner Auftrag zur strukturellen Neuausrichtung der Ausländerbehörde, der organisatorische, personelle und IT-relevante Prüfungen und Maßnahmen beinhaltet, damit die Abteilung künftig den hohen Ansprüchen und Erwartungen an die schnelle und sachgerechte Bearbeitung der Anträge gerecht werden kann.

Seither wurden verschiedene organisatorische und IT-relevante Veränderungsmaßnahmen eingeleitet oder bereits umgesetzt (z. B. Kanalisierung und Lenkung Posteingang, Aufgabenabgrenzung und Prozessdefinitionen, Planung zur Kundenlenkung, Verbesserung der Raumsituation, Aufbau Wissensmanagement, Ausbau online-Antragsmöglichkeiten). Im Ergebnis der organisatorischen Aufgaben- und Prozessanalysen erfolgte ein Vorschlag für eine zwingend erforderliche Anpassung der Struktur der Behörde.

Zwecks Umsetzung dieser Struktur bedarf es zwingend der Freigabe beider gesperrter VZS. Hierdurch sollen alle Teams von übergreifenden und Verwaltungsaufgaben entlastet werden. In der Folge soll für die Ausländerbehörde erreicht werden, dass die jeweiligen Fachteams ganzheitliche Bearbeitung leisten, der Kundeneingangsbereich qualifiziert, ein Anliegen- und Beschwerdemanagement installiert sowie das bisherige Qualitätsmanagement neu ausgerichtet werden.

5. Büroassistent/in (1,000 VZS) EG 5

Die Stelle Büroassistent/in wurde auf Grund einer entsprechenden Bedarfsanzeige des Fachbereiches Einwohnerwesen in die Planung aufgenommen und aus Gründen der im Planungszeitraum ausstehenden Validierung gesperrt.

Im Ergebnis des verwaltungsinternen Auftrages zur Neuausrichtung der Ausländerbehörde (siehe Begründung zu Punkt 4), wurde der Bedarf an der Stelle Büroassistent/in des Abteilungsleiters ABH validiert.

Zur Entlastung des Teams Infothek/Service und zur Unterstützung des Abteilungsleiters sowie der Teamleiter in büroorganisatorischen und Service-Aufgaben ist die Besetzung der Büroassistenten-Stelle innerhalb der neuen Struktur der Ausländerbehörde zwingend erforderlich.